

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags NRW

– vorab per E-Mail –

anhoerung@landtag.nrw.de

AKJF-Integrationsplan – Anhörung A 04 – 14.04.2016



Ansprechpartner:

Bianca Weber
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-450
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409
E-Mail:
bianca.weber@staedtetag.de

Dr. Christian von Kraack
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-200
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-660
E-Mail: kraack@lkt-nrw.de

Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund Nord-rhein-
Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/4587-234
Fax-Durchwahl: - 0211/4587-291
E-Mail:
matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 37.0.5.2 Me/Da
51.12.30 N

Datum: 08. April 2016

„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“
Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/11229
Änderungsantrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/11318
Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 14. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den o.g. Papieren eine Stellungnahme abgeben zu können. Inhaltlich werden wir uns dabei - entsprechend der Zuständigkeit des Ausschusses - auf die jugend- und familienpolitischen Themen beschränken.

Im Einzelnen möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Die kommunalen Spitzenverbände aus Nordrhein-Westfalen begrüßen ausdrücklich, dass sich die im Betreff genannten Landtagsfraktionen mit der Integration von Flüchtlingen in NRW beschäftigen. Wir halten die Integration von Flüchtlingen für eine überaus wichtige Aufgabe, die uns aufgrund der Vielzahl einreisender Flüchtlinge nicht nur die nächsten Jahre, sondern die nächsten Jahrzehnte begleiten wird. Um die Gefahr von Ausgrenzungen und Parallelgesellschaften zu vermeiden, ist eine gelingende Integration, die mit entsprechenden Konzepten hinterlegt sein muss, unabdingbar.

Der Antrag der Regierungsfractionen (LT-Drs. 16/11229) vom 23.02.2016 enthält kinder- und jugendrelevante Themen vor allem auf den Seiten 7 und 8. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das inzwischen verabschiedete 5. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, auf die bereitgestellten 20 Mio. Euro in 2016 für die Betreuung von Kindern aus

Flüchtlingsfamilien sowie auf die Vereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Regierungsfractionen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung verwiesen. Hierbei handelt es sich um sinnvolle Ansätze, die jedoch für sich genommen nicht dazu führen, dass eine gelingende Integration ohne Weiteres möglich ist. Wir möchten daher im Folgenden kurz die aus unserer Sicht zentralen Elemente einer Integration in den Bereichen der Jugend- und Familienpolitik skizzieren.

Die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge ist sehr unterschiedlich. Es handelt sich um

- Kinder und Jugendliche, die mit einem oder mehreren Familienangehörigen eingereist sind und in Flüchtlingseinrichtungen untergebracht werden, in eigenen Wohnungen oder bei Verwandten wohnen,
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (bis zum 18. Lebensjahr),
- volljährige allein reisende junge Menschen, die in Flüchtlingseinrichtungen untergebracht werden, in Privatwohnungen oder bei Verwandten wohnen (18-21 Jahre).

1. Brückenprojekte

Viele der in Deutschland einreisenden Familien dürften zunächst Vorbehalte gegen die direkte Aufnahme in eine Tageseinrichtung haben. Daher sollten zunächst niedrigschwellige Betreuungsangebote realisiert werden, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern, wie z. B.:

- Eltern-Kind-Gruppen,
- Spielgruppen,
- Kindertagespflegeangebote,
- Mobile Angebote,
- Angebote in Kooperation mit Familienzentren.

Diese „Brückenprojekte“ werden vom Land Nordrhein-Westfalen separat gefördert, was seitens der kommunalen Seite ausdrücklich begrüßt wird. Inzwischen bieten die meisten Kommunen entsprechende Projekte an und haben hiermit bislang ganz überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Im Rahmen der Spielgruppen haben die Kinder erstmals in einer Gruppe die Möglichkeit, Zugang zur deutschen Sprache zu bekommen. Darüber hinaus lernen die Kinder spielerisch, sich in eine Gruppe zu integrieren.

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten, dass die Landesförderung hierfür nach Bedarf zur Verfügung steht.

2. Tageseinrichtungen / Kindertagespflege

Aus der Sicht der Jugendhilfe ist es aus integrativen und pädagogischen Gründen sinnvoll und geboten, die Flüchtlingskinder im Regelsystem - Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - zu betreuen. Nach § 24 SGB VIII haben die Flüchtlingskinder grds. ab dem 1. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege. Formal besteht dieser Anspruch mit der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft. In der Praxis erhalten die Eltern oftmals dann ein Regelbetreuungsangebot, wenn absehbar ist, dass die Familien längerfristig in der Kommune verbleiben. Andernfalls würde es schwierig sein, die in Betreuungseinrichtungen entstandenen Bindungen kurzfristig wieder aufgeben zu müssen.

Vonseiten der kommunalen Spitzenverbände werden keine separaten Gruppen für Flüchtlingskinder befürwortet, da sich durch eine Separierung der Flüchtlingskinder keine zügige Integration realisieren lässt. Notwendig ist vielmehr die Integration von jeweils wenigen Flüchtlingskindern in bestehende Kitagruppen, da hierdurch die betroffenen Kinder wesentlich effektiver integriert werden können als durch separate Gruppen. Für Tageseinrichtungen mit bereits hohem Ausländeranteil können sich auch andere Lösungen anbieten. Grundsätzlich kommt auch die Tagespflege für die Aufnahme der Flüchtlingskinder in Betracht. Hier sollte allerdings in

Abstimmung mit den Tagespflegepersonen vor Ort geklärt werden, ob diese bereit und in der Lage sind, die Kinder bedarfsgerecht zu fördern.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Kinder zügig die deutsche Sprache erlernen. Bewährt hat sich hier grundsätzlich die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Im Rahmen dieses Ansatzes erfolgt in der Regel ein spontaner Spracherwerb der Flüchtlingskinder. Hier sollte auch berücksichtigt werden, dass Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource ist, die zahlreiche Vorteile mit sich bringt. Erlernen die Kinder auf dieser Basis nicht zügig die deutsche Sprache, sollte parallel außerhalb von Tageseinrichtungen über eine gezielte Sprachförderung nachgedacht werden. Als Partner für derartige Maßnahmen kommen etwa die kommunalen Volkshochschulen in Betracht. Im Kontext von Sprachförderung empfiehlt es sich, auch die Familienzentren einzubeziehen.

Empfehlungen hinsichtlich eines Personalschlüssels für gemischte Gruppen mit Flüchtlingskindern werden an dieser Stelle nicht abgegeben. Berücksichtigt werden sollte allerdings, dass die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingskindern in einer Tageseinrichtung nicht ohne Weiteres realisiert werden kann. Vielmehr sollte der Personalschlüssel sicherstellen, dass eine angemessene Förderung und Integration der Flüchtlingskinder möglich ist. Insbesondere wird darauf zu achten sein, dass die Kinder die deutsche Sprache erlernen. Bei Kindern, die beispielsweise mit drei oder vier Jahren in die Tageseinrichtungen aufgenommen werden, ist darauf hinzuwirken, dass sie zügig die deutsche Sprache erlernen, dass sie in der Grundschule dem Unterricht ohne Weiteres folgen können. Um dies zu realisieren, ist ein zusätzliches finanzielles Engagement des Landes NRW unumgänglich.

Nach den bisherigen Rückmeldungen aus der Praxis ist der psychologische Beratungsbedarf bei den jungen Flüchtlingskindern in den Tageseinrichtungen geringer als erwartet. Im Rahmen der üblichen Gruppenarbeit werden die Erzieherinnen und Erzieher auf entsprechende Bedarfe zu achten haben. Soweit in Einzelfällen kinderpsychologische Beratung notwendig ist, werden sich vor Ort unterschiedliche Lösungen anbieten. Einige Kommunen arbeiten hier eng mit den Familienzentren bzw. mit den Erziehungsberatungsstellen zusammen, in denen teilweise auch heilpädagogische Fachkräfte oder Psychologen tätig sind.

Es sollte im Einzelfall bei Auffälligkeiten durch psychologische Unterstützung jeweils geklärt werden, ob die Arbeit in den Tageseinrichtungen ausreicht, um die bestehenden psychischen Probleme zu bewältigen oder zusätzliche psychologische Maßnahmen - gegebenenfalls eine Trauma-Behandlung - notwendig sind. Im letzteren Fall wird empfohlen, Kontakt zu den Trauma-Ambulanzen aufzunehmen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist in den Tageseinrichtungen auch die Kommunikation mit den Eltern, die sich im Einzelfall als nicht einfach darstellen wird, soweit diese nicht deutsch sprechen. Anlässlich von Elternsprechtagen kann es notwendig sein, Dolmetscher bzw. Übersetzungshilfen zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der entstehenden Kosten wird auf Ziffer 8 verwiesen.

3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonders verletzte Opfer im Zuge von Flucht und Vertreibung. Sie leiden vielfach unter Gewalt, Hunger, dem Fehlen vertrauter Gemeinschaftsstrukturen, von Bildungschancen und einer Lebensperspektive. Sie waren vor und während ihrer Flucht vielfach körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt. Zusätzlich sind sie durch die Trennung von Eltern, Geschwistern und Verwandten belastet. Für diese Jugendlichen ist es zunächst besonders wichtig, dass das Clearingverfahren sorgfältig durchgeführt wird, weil in diesem Rahmen der individuelle Bedarf ermittelt wird.

Aufgrund ihres Alters sind viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge relativ selbstständig. Hier liegen die Herausforderungen eher in dem Erlernen der deutschen Sprache und in den ggf. vorhandenen kulturellen Differenzen sowie der Klärung ausländer- und asylrechtlicher Fragen. In

der Praxis hat sich gezeigt, dass die bestellten Vormünder hier Hilfestellung bieten und unterstützend tätig werden können, wenn diese über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

Hinsichtlich der Unterbringung stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge mit deutschen Jugendlichen in stationären Einrichtungen unterzubringen. Dies sollte in jedem Einzelfall geprüft werden, da die bei deutschen und ausländischen Jugendlichen vorliegenden Bedarfe und Problemlagen sehr unterschiedlich sein können.

Für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen bieten sich auch kleine Wohngemeinschaften an, die sich an dem Ort des Jugendamtes befinden. Nur so kann eine Integration in der zuständigen Kommune möglich gemacht werden.

Einige Kommunen haben positive Erfahrungen mit der Unterbringung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Pflege- und Gastfamilien gemacht. Engagierte Pflege- oder Gastfamilien ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, sowohl die familiären als auch die freundschaftlichen Kontakte der Familie zur Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu nutzen. Auch kann eine intensive Betreuung in der Pflege- oder Gastfamilie dazu führen, dass die deutsche Sprache zügig erlernt wird.

Der Unterbringung in einer Pflege- oder Gastfamilie sollten jeweils Gespräche über die Bedeutung und die möglichen Herausforderungen vorangehen. Da zahlreiche minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Gewalterfahrungen gemacht haben und unter der Trennung von ihren Familien leiden, können sich hier im Laufe des Aufenthalts in der Pflege- oder Gastfamilie Folgeprobleme ergeben, auf die diese Familien vorbereitet sein müssen. Bei Bedarf sollten die Pflegefamilien professionelle Unterstützung erhalten. Daher sollte auch bei der Unterbringung in Pflege- und Gastfamilien ein enger Austausch mit dem Jugendamt beibehalten werden.

4. Jugendhilfeplanungen

Alle kinder- und jugendhilferechtlichen Planungen müssen zukünftig Flüchtlingskinder und junge Flüchtlinge berücksichtigen. Zu nennen sind vor allem die kommunale Jugendhilfeplanung und die Kinder- und Jugendförderpläne. Ziel aller Bemühungen ist es, passgenaue Angebote für die heranwachsenden Flüchtlinge zu schaffen.

5. Familienzentren

Unterstützung können die Flüchtlingsfamilien auch durch die Familienzentren erhalten, wovon in Nordrhein-Westfalen inzwischen bereits rund 3.200 existieren. Familienzentren sind Mittelpunkt eines familienunterstützenden Netzwerks, die auch bei der Entwicklung des Sozialraumes eine wichtige Funktion einnehmen. Sie verfügen über die notwendige Nähe zu Kindern und können Risikosituationen, Störungen der Entwicklung und Unterstützungsbedarf frühzeitig wahrnehmen und darauf angemessen reagieren. Die Familienzentren sind mit ihren Angeboten auch ein wichtiger Ansprechpartner für Flüchtlingsfamilien. Sie können bei der Vermittlung von Plätzen in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege behilflich sein. Ebenso können sie eine Sprachförderung organisieren, für die Flüchtlingskinder deren Eltern sich gegen den Besuch einer Kindesstätte oder einen Platz in der Kindertagespflege ausgesprochen haben.

6. Angebote der offenen Jugendarbeit

Angebote der offenen Jugendarbeit müssen speziell für die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge geöffnet werden. Hierzu sollten Gespräche mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit geführt werden. Es ist allerdings regelmäßig nicht davon auszugehen, dass die jugendlichen Flüchtlinge die Angebote der offenen Jugendarbeit von sich aus wahrnehmen. Deshalb ist ein Aufsuchen der Wohnungen bzw. Einrichtungen der Familien erforderlich, in denen sich die jungen Flüchtlinge befinden. In diesem Zusammenhang können die Angebote der Offenen Jugendhilfe erläutert werden und auch Einladungen zu Veranstaltungen erfolgen.

7. Jugendsozialarbeit

Die jungen Flüchtlinge sollten auch durch die vor Ort tätige Jugendsozialarbeit konkret angesprochen werden, um individuelle Bedarfe feststellen zu können. Hierzu existieren vor Ort bereits positive Beispiele in Form von Streetworking oder Integrationslotsen. Auf dieser Basis ist es möglich, dass auch Projekte in einer gemischten Gruppe aus Flüchtlingsjugendlichen und Deutschen stattfinden. Bis zum 21. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen im Rahmen von Maßnahmen des Sozialgesetzbuches VIII zu unterstützen. Über Maßnahmen der Jugendberufshilfe besteht etwa die Möglichkeit, die betroffenen jugendlichen Flüchtlinge Tätigkeiten in Jugendwerkstätten zu vermitteln.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Gruppe der gut qualifizierten Jugendlichen gerichtet werden. Hier wird es darum gehen, zu klären, ob die vorhandenen Abschlüsse anerkannt werden können. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit werden hier versuchen müssen, den jungen Flüchtlingen Orientierung zu bieten. Viele setzen sich für bereits gut qualifizierte Jugendliche ein, um diese in Ausbildung zu bringen. Hier sind naturgemäß die Kontakte zum Handwerk und zu den mittelständischen Unternehmen vor Ort - etwa im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung - von größter Bedeutung.

8. Kosten

Hinsichtlich der entstehenden Kosten für die Integration von Flüchtlingen erwarten die kommunalen Spitzenverbände eine vollständige Erstattung durch Bund und Land. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 05.04.2016 zur Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum teilweise gleichen Beratungsgegenstand. Insbesondere müssen die zusätzlichen Kosten aufgrund der steigenden Platzbedarfe in Kindertagesstätten und Kindertagespflege hinsichtlich Investitions- und Betriebskosten übernommen werden.

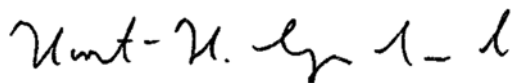
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Verena Göppert
Beigeordnete
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Christian von Kraack
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen